



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 265.

Dienstag, den 10. November 1908.

23. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, 13. November d. J., nachmittags 4 Uhr, in den Bürgeraal des Rathhauses zur Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Antrag auf Vereinfachung der erforderlichen Mittel zur Verbesserung der elektrischen Lichtanlagen im königlichen Theater. Ver. P. A.
- 2) Erwerbung von Gelände zur Freilegung des Panoramaplatzes auf dem Vierstädterberg. Ver. P. A.
- 3) Projekt betr. die Erweiterung des Schulturnplatzes an der Lahnstraße. Kosten 1500 M. Ver. P. A.
- 4) Projekt über die Verlegung des Rimbachs östlich der Dickenmühle und Herstellung der erforderlichen Durchlässe.
- 5) Abänderung des Fluchtlinienplanes der Lahnstraße.
- 6) Anhörung der St. V. B. über die feste Anstellung des Bureau-Assistenten Gehmstedt, Kaufmann-Assistenten Weiß und des Obermaschinisten Gehrich.
- 7) Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Bierstadt. Ver. P. A.

Wiesbaden, 10. November 1908.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Behufs Herstellung einer Wasserleitung im dem von der Lahnstraße nach der Beckermühle ziehenden Feldweg wird dieser Weg auf die Dauer der Arbeit für Fußverkehr gesperrt.
Wiesbaden, den 6. November 1908.
14946
Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Wegen der Herstellung einer Wasserleitung wird der Feldweg in der Verlängerung der Westendstraße von der Lohrangerstraße bis zur Beckermühle auf die Dauer der Arbeit für Fußverkehr gesperrt.
Wiesbaden, 7. November 1908.
14946
Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Nach § 1 der hiesigen Hundesteuer-Ordnung ist für jeden Hund, der im Stadtbezirk Wiesbaden länger als drei Wochen im Steuerjahre gehalten wird, eine Jahressteuer von 20 Mk., und wenn der Hund eine Schulterhöhe von 50 Zentimeter hat, eine solche von 30 Mk. zur Steuerkasse zu entrichten.

Dadurch werden diejenigen Besitzer von Hunden, die im Laufe dieses Jahres hier zugezogen sind, und die Hundsteuer bis jetzt nicht gezahlt haben, zur Anmeldung der Hunde und zur Zahlung der Hundsteuer aufgefordert. Wer dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt, verfällt in eine Ordnungsstrafe bis zu 30 Mk.

Wiesbaden, den 2. November 1908.

Der Magistrat — Steuerverwaltung.

Bekanntmachung.

betr. Rechtsabfuhr.

Die Abfuhr des Hausabfalls durch den Stadtfelds bestellten Fuhrunternehmer Herrn Theod. Koch, Schiersteinerstraße Nr. 56, ist mit diesem vertraglich geregelt und wird nach folgenden von den städtischen Körperschaften genehmigten Gebühren und unter Beachtung nachstehender besonderen Bedingungen besorgt.

I. Gebühren-Tarif:

Zahl der Behälter	Gebührensatz pro Jahr für:					
	1malig	2malig	3malig	4malig	5malig	6malig
Entleerung in der Woche	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	25	30	35	45	55	65
2	28	32	38	50	60	70
3	34	40	46	60	70	85
4	40	45	50	65	80	95
5	55	61	69	87	99	119
6	62	70	80	90	110	130
7	70	80	90	110	130	150
8	80	90	105	120	140	170
9	90	105	120	140	170	200
10	105	120	135	155	185	220
11	130	145	165	195	225	255
12	150	170	195	220	250	285

Die Tarifsätze gelten bei Aufstellung der Behälter unmittelbar hinter den Ausgängen des Grundstücks, also direkt an der öffentlichen Straße.

Wird durch eine andere Aufstellungsart der Behälter oder durch einen erheblichen Abstand des Hauses von der Straße oder durch erschwerende Zugänglichkeit (Treppentufen, steile Wege, Rampen usw.) die Abholung erschwert oder verzögert (z. B. Nr. 3), so wird von dem Fuhrunternehmer eine besondere Vergütung erhoben und zwar pro Jahr:

8 A bei einer Gebühr von 25—30 A einschl.

9 A bei einer Gebühr von 30—34 A einschl.

10 A bei einer Gebühr von 35—40 A einschl.

12 A bei einer Gebühr von 50 A und mehr.

II. Zur besonderen Beachtung:

1) Der Unternehmer ist verpflichtet, auf Verlangen und nach Bedarf (Sonn- und Feiertage ausgenommen) den Hausabfuhr, die Küchen- und Feuerungsabfälle, Bruchstücke von Haus- und Küchengeräten etc. abzuholen. Dagegen ist er nicht verpflichtet zum Abfahren von Pausen-, Gartenmüll, gewerblichen Abfällen und sonstigen ihrer Natur nach als Hausabfuhr nicht zu bezeichnenden Gegenständen.

2) Der Behälter muß in passenden, dichtschließenden, mit Deckel und Handgriff versehenen Behältern bereit gehalten werden; diese dürfen im Fassungsvermögen dem Normalbehälter, d. i. die Hälfte eines Petroleumfasses von 0,50 Mtr. Durchmesser und ebensolcher Höhe zu einer Wanne mit Deckel eingerichtet, entsprechend höchstens 100 L. fassen.

Die Einschätzung geschieht jedoch nach der Zahl der ganzen im Hause aufgestellten Behälter, auch wenn diese kleiner als die Normalbehälter sind.

Größere Behälter als die Normalbehälter werden für die Abholung nicht zugelassen.

3) In jedem Hausgrundstück müssen mindestens so viele Behälter vom Fassungsvermögen eines Normalbehälters aufgestellt werden, als zur Aufnahme der Abfallmengen ohne Überfüllung eines oder mehrerer Behälter notwendig sind.

Nur diese Zahl ist bei der Anmeldung zur Abholung anzugeben und für die Festsetzung und Erhebung des Gebührensatzes maßgebend.

Dem Abfuhrunternehmer ist es verboten, überfüllte Behälter abzuholen oder mitzunehmen. Wenn der oder die Behälterbesitzer nicht direkt zugänglich sind oder von einer, von der Straße weiter entfernten Stelle des betreffenden Grundstücks nach den Abfuhrwagen geschleppt werden müssen, ist der Abfuhr-Unternehmer berechtigt, die unter 1. festgesetzte Sondervergütung für erschwerte bzw. verzögerte Abfuhr zu erheben, wofür von ihm eine mit seiner Namensunterschrift versehene Quittung vorzulegen ist.

4) Die Erhebung der Gebühren durch die Stadtkasse geschieht, so lange nicht schriftlich oder mündlich auf Zimmer Nr. 72 des Rathhauses eine bestimmte Abmeldung erfolgt ist; eine solche hat auch bei Verläufe eines Hauses stattzufinden. Abminderungen gegen die Rechtsabfuhr und Einsprüche gegen die Gebühren-Einschätzung sind binnen 4 Wochen nach Empfang des Anforderungszettels beim städtischen Straßenbauamt vorzubringen. Nach dieser Zeit eingehende Reklamationen bleiben unberücksichtigt. Gebühren-Abrechnungen infolge Verminderung der Anzahl der Rechtsbehälter oder der wöchentlichen Abfuhr im Laufe des Rechnungsjahres werden nur zum 1. Oktober und 1. April jeden Jahres berücksichtigt, vorausgesetzt, daß diesbezügliche Anträge spätestens bis 20. September bzw. 20. März jeden Jahres beim Straßenbauamt eingegangen sind.

Wiesbaden, 15. April 1908.

Wiederholt veröffentlicht im Oktober 1908.

15016
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da es in der letzten Zeit häufiger vorgekommen ist, daß unter mißbräuchlicher Benutzung der Feuerwehrräder die Berufsfeuerwehr blind alarmiert wurde, wohl von jungen, unerfahrenen od. angetrunkenen Leuten, die sich der Tragweite ihrer Handlung nicht bewußt waren, machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß diese Tat unter den § 304 des Reichsstrafgesetzbuches fällt und mit einer Gefängnisstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bedroht ist. Jedem, der sich auf Weiteres für jede Anzeige über einen solchen Alarm, die zur rechtskräftigen Beurteilung des Täters führt, eine Verurteilung von 50 Mark aussetzen, bemerken wir, daß nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung jedermann berechtigt ist, den Täter bis zum Eintreffen eines Organs der Sicherheitspolizei vorläufig festzunehmen.

Wiesbaden, den 30. Oktober 1908.

Der Magistrat.

Städtische

Säuglings- u. Kind-Asyl.

Trinlerische Säuglingsmilk die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Helene-straße 19.
2. in der Augenheilklinik für arme, Kapellenstraße 42.
3. im Christlichen Hospiz, Dranienstraße 53.
4. in der Drogerie Bernstein, Wellstr. 39.
5. in der Drogerie Lillie, Moritzstraße 12.
6. in der Drogerie Müller, Bismarckring 31.
7. in der Drogerie Wöhrle, Rheinstraße 55.
8. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstraße 24.
9. in der Kassehall, Marktstraße 13.
10. in der Krippe, Gutfeldstraße 20/22.
11. in der Krippe, Gutfeldstraße 20/22.
12. in der Paulinenstiftung, Schiersteinerstraße 31.
13. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38.
14. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
15. in dem Wächnerinnen-Asyl, Schöne Aussicht 13.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchbank, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert und zwar:

Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pf. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pf. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pf. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pf. für die Flasche.

Wiesbaden, den 9. September 1908.

14916
Der Magistrat.

Bei der Ausführung dieser für die Staats- und Gemeindevverwaltung, sowie für die Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke wichtigen Erhebung, wird auf die entgegenkommende Mitwirkung der selbstständigen Ortseinswohner bei der Ausfertigung, Ausfüllung und Vereinfachung der Zählpapiere gerechnet. Ohne diese kann die Zählung in der zur Erfüllung ihres Zweckes notwendigen gründlichen Weise nicht zustande kommen. Besonders erwarte ich von den dem Regierungsbezirk angehörigen Staats- und Gemeindebeamten und Lehrern, daß sie den mit der Ausführung des Zählgeschäftes beauftragten Behörden ihre Beteiligung und Unterstützung nicht verweigern werden.

Um der unter der Bevölkerung immer wieder auftretenden irrthümlichen Annahme, daß die Viehzählung zu irgend welchen steuerlichen Zwecken erfolge, entgegenzuwirken, weise ich ausdrücklich darauf hin, daß die Angaben in den Zählkarten zu keinerlei Steuervzwecken benutzt werden dürfen.

Wiesbaden, den 13. Oktober 1908.

Der Regierungspräsident.

Wiesbaden, den 30. Oktober 1908.

Der Magistrat. 14946

Bekanntmachung.

Der Grundraber Josef Gensch, geboren am 11. Dezember 1873 zu Oberjochbach, zuletzt Marktstraße Nr. 13, S. wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, so daß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, 7. November 1908.

Der Magistrat-Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Johann Jörg, geboren am 14. Oktober 1845 zu Geisenheim, zuletzt Marktstr. 13 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, so daß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, 7. November 1908.

Der Magistrat-Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1853 zu Niederhadamar. — 2. des Schlossers Georg Berghof, geboren am 20. August 1871 zu Wiesbaden. — 3. des Tagelöhners Johann Bickert, geboren am 17. März 1866 zu Schlich. — 4. der ledigen Dienstmagd Karoline Voo, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster. — 5. des Schneidergehilfen Peter Buhr, geb. 8. 8. 1862 zu Weiler. — 6. des Wäfflers Albert Berger, geb. 25. Febr. 1872 zu Feuerbach. — 7. des Tagelöhners Georg Christ, geboren am 3. 12. 1862 zu Kemel. — 8. des Mühlbauers Wilhelm Fahn, geboren am 9. 1. 1868 zu Oberroßfeld. — 9. des Tagelöhners Wilhelm Feig, geboren am 17. September 1864 zu Böseldorf. — 10. der Ehefrau Theob. Hellmeier, Philippine geb. Crispinus, geb. am 7. 6. 1872 zu Alzey. — 11. des Dachdeckers Anton Hill, geboren am 9. August 1876 zu Haffelbach. — 12. des Tagelöhners Albert Kaiser, geb. am 20. 4. 1866 zu Sommerda. — 13. der ledigen Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigs-hafen. — 14. des Tapezierergehilfen Wlth. Mahbach, geb. am 27. 3. 1874 zu Wiesbaden. — 15. des Tagelöhners Rodericus Nauheimer, geb. am 28. 8. 1874 zu Winkel. — 16. des Tapezierers Karl Rehm, geb. am 8. 11. 1867 zu Wiesbaden. — 17. des Raminbauers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. 7. 1823 zu Niederlehen. — 18. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. am 14. 7. 1868 zu Mosbach. — 19. des Installateurs Heinrich Schmeider, geb. am 17. 3. 1872 zu Krohningen. — 20. des Kaufm. Fern. Schnabel, geb. am 27. 4. 1882 zu Wehlar. — 21. des Steinbauers A. Schneider, geb. am 24. 8. 1872 zu Naurod. — 22. der ledigen Wäfflerin Anna Schneider, geb. 21. 1. 84 zu Sonnenberg. — 23. der ledigen Dienstmagd Karoline Schöfer, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 24. des Kupferschmiedes Schönbauer, geb. am 29. 5. 1877 zu Oberdollenborn. — 25. der led. Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heideberg. — 26. der led. Eina Simon, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger. — 27. des Tagelöhners Chr. Vogel, geb. am 9. 9. 1868 zu Weinberg. — 28. des Tagelöhners Friedr. Wille, geb. am 9. 8. 1882 zu Reuntraben. — 29. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Zins, Emilie geb. Wagnenbach, am 9. Dez. 1872 zu Wiesbaden. — 30. des Tagelöhners Adolf Re- walter, geb. am 19. 9. 1871 zu Weinbach. — 31. des Fleischhändler Heinrich Räder, geb. am 16. 7. 1867 zu Wiesbaden. — 32. des Küchengehilfen Otto Kunz, geb. am 6. 9. 1883 zu Ruffia. — 33. der ledigen Johanna Viebricher, geb. am 1. 11. 1863 zu Kemel. — 34. der Schlossergehilfen Wilhelm Ales, geb. am 1. 2. 1878 zu Bessing- bach.

Wiesbaden, den 1. November 1908.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Kohlen für verarmte Arme.

Zum verfloßenen Winter war die städt. Armenverwaltung durch die Mithiligkeit der Wiesbadener Einwohnerlichkeit in der Lage, 4525 Portionen Kohlen je 25 Kilo an verarmte Arme abzugeben, die durch Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen sich in Not befanden, öffentliche Armenunterstützung aber nicht in Anspruch nehmen wollten. In diesem Winter treten die Ansprüche infolge der Arbeitslosigkeit und der noch immer bestehenden Feuerungsverhältnisse

besonders häufig an uns heran. Wir sind aber nur dann in der Lage, dem vorhandenen Bedürfnis Rechnung zu tragen, wenn uns für den befallenen Zweck ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir erlauben uns daher an die hiesige Einwohnerlichkeit die ergebenste Bitte zu richten, und durch Zuwendung von Geschenken in die Lage zu versetzen, den verarmten Armen die äußerlich zweckmäßige Unterstützung an Kohlen zuzuwenden. Gaben, deren Empfang öffentlich bekannt gegeben wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armen-Deputation:

Herr Stadtrat Rentner Kimmel, Kaiser Fried- rich-Ring 67.

Herr Stadtverordneter Wemacher Saumbach, Nidelsberg 20.

Herr Stadtverordneter Postsekretär Buschmann, Bismarckring 33.

Herr Stadtverordneter Sanitätsrat Dr. med. Cunn, Rheinstraße 53.

Herr Stadtverordneter Schuhmachermeister Eul, Bismarckring 31.

Herr Bezirksvorsteher Rentner Jengel, Götze- straße 17.

Herr Bezirksvorsteher Lehrer Wagner, Doh- heimerstraße 86.

Herr Bezirksvorsteher Rentner Brenner, Rhein- straße 38.

Herr Bezirksvorsteher Rentner Kadesch, Quer- feldstraße 3.

Herr Bezirksvorsteher Drehermeister Jollinger, Schwalbacherstraße 25.

Herr Bezirksvorsteher Kaufmann Röhner, Wellstr. 39.

Herr Bezirksvorsteher Architekt Eul, Weihen- burgstraße 12.

Herr Bezirksvorsteher Lehrer Bedesweiler, Platterstraße 126.

Herr Bezirksvorsteher Kaufmann Ködel, Lang- gaffe 24.

Herr Bezirksvorsteher Schuhmach. Mstr. Rumpf, Saalstraße 18.

Herr Bezirksvorsteher Privatier Berger, Rhein- gauerstraße 24.

Herr Bezirksvorsteher Apotheker Bollmer, Hain- nerweg 10.

sowie das städtische Armenbureau, Rathaus, Zimmer 11.

Wiesbaden, den 24. Oktober 1908.

Namens der städt. Armen-Deputation:

Travers, Beigeordneter. 14946

Bekanntmachung.

Die auf dem alten Friedhofe befindliche Kapelle (Trauerhalle) wird zur Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt und zu diesem Zweck geheizt; die gärtnerische und sonstige Ausschmückung der Kapelle dagegen wird städtseitig nicht besorgt, sondern bleibt alleinige Sache der Antragsteller. Die Benutzung der Kapelle zu Trauerfeierlichkeiten ist rechtzeitig bei dem Friedhofsaufsicht Herrn Richter oder dem Zeichenbesser Herrn Stoll anzumelden, welche alsdann dafür sorgen, daß diese zur bestimmten Zeit für den Trauerakt frei ist.

Wiesbaden, den 1. November 1908.

Die Friedhofs-Deputation. 15016

Andradmarkt Wiesbaden am 3. und 4. Dezember 1908.

Die Verlosung und Platanweisung für den diesjährigen Andradmarkt findet wie folgt statt: Montag, den 30. November, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Waffel- und Zuckerbäcker (hierbei werden nur Geschäfte berücksichtigt, welche mit Geschäften und Wohnwagen den Markt beziehen), ferner für Kaffeehäuser. Dienstag, den 1. Dezember, vormittags 11 Uhr: Platanweisung für Fahr- u. Schenkelgeschäfte, sowie für Waffel- und Zuckerbäcker und Kaffeehäuser. Dienstag, den 1. Dezember, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Geschäfte, einschließlich Platanweisung für Geschäfte. Dienstag, den 1. Dezember, nachmittags 3 Uhr: Verlosung der Plätze für Kaffeehäuser — die Ausrufer lösen unter sich. Mittwoch, den 2. Dezember, vormittags 9 Uhr: Platanweisung der Plätze für Kaffeehäuser. Die weiteren Bedingungen werden bei der Zu- lassung, bezw. Verlosung und Platanweisung bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 27. Oktober 1908.

Städtisches Mißteam.

Verbindung.

Die Lieferung von 400 Kmt. Rosafisternen aus Grauwacke für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Angebotsformulare und Verbindungunter- lagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus Zimmer Nr. 53 eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 70 M. (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden. Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, 24. Novbr. 1908, vormittags 11 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 53, einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verbindungsformular eingereichten Angebote werden bei der Aufschlagverteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 35 Tage.

Wiesbaden, 9. November 1908.

15016
Städtisches Straßenbauamt.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 265.

Dienstag, den 10. November 1908.

23. Jahrgang.

Enterbt.

Kriminal-Roman von Richard Dallas:

(Fortsetzung.)

Die Eröffnungsrede des jüngeren Vertreters der Staatsanwaltschaft, die nun folgte, war eine klare und bestimmte Aufzählung der Tatsachen, frei von Schlußfolgerungen und leidenschaftlos, wie sie sein mußte.

Nach ihrer Beendigung ging die Staatsanwaltschaft zur Zeugenvernehmung über. Zeuge auf Zeuge wurde in rascher Aufeinanderfolge aufgerufen. Zunächst wurden die medizinischen Gutachten gehört: über den Tod des Ermordeten, den Charakter der Wunde, die Art der benutzten Waffe u. s. w. So ging in kurzen, bestimmten Fragen und Antworten, die uninteressant, aber von wesentlicher Bedeutung waren, die Verhandlung des ersten Tages zu Ende.

Littell hatte jeder Zeugenaussage die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, aber kein besonderes Interesse an den Tag gelegt und selten die Vernehmung unterbrochen. Er war ein zu guter Jurist, um sein Ansehen bei den Geschworenen durch ein zweckloses Kreuzverhör von Zeugen, die einfach die Wahrheit über unbestreitbare Tatsachen aussagten, aufs Spiel zu setzen. Wenn er überhaupt in solchen Fällen zu einem Kreuzverhör schritt, so war dieses nur kurz und verfolgte nicht die Absicht, den Zeugen als unglaublich hinzustellen, sondern die Tatsachen und deren Begleitumstände vollständiger zu entwickeln, und seine Fragen hatten in jedem Falle zur Folge gehabt, daß mehr Licht auf die Sache geworfen und den Geschworenen deren Verständnis erleichtert wurde.

Nach der Vertagung beobachtete ich voller Anteilnahme eine kurze Unterredung zwischen dem Anwalte und seinem Klienten. Was zwischen ihnen gesprochen wurde, weiß ich nicht — genug, es trat ein Lächeln in das Gesicht des Angeklagten, als er sich abwandte, um, von seinen Wärtern begleitet, ins Gefängnis zurückzukehren.

Littell sah ihm einen Augenblick gedankenvoll nach; dann legte er seine Papiere zusammen und schiedte sich an, den Saal zu verlassen. Ich trat zu ihm, in der Hoffnung, den Abend in seiner Gesellschaft zubringen zu können; dies war jedoch nicht möglich, denn ich fand ihn in einer ernsten, schweigsamen Stimmung. Er schien wenig Lust zu haben, über die Sache zu sprechen, und so verließ ich ihn dann nach mehreren mißglückten Versuchen, eine Unterhaltung in Gang zu bringen.

Ich verbrachte daher den Abend für mich allein, und zwar ziemlich gedrückt. Auch in der Nacht schlief ich unruhig und war daher froh, als ich mich am nächsten Morgen wieder an meinem Plaze im Gerichtssaale befand. Dieser bot ganz denselben Anblick wie gestern ohne die geringste Veränderung, und man konnte sich nur vorstellen, daß in der Zwischenzeit der Raum tot und öde dagelegen hatte.

Sobald die Sitzung eröffnet worden war, wurde Benton von der Staatsanwaltschaft als Zeuge aufgerufen, und nun begann der eigentliche Kampf zwischen Anklage und Verteidigung. Benton bot der letzteren zahlreiche Angriffspunkte dar, denn er bekundete nicht nur wichtige Tatsachen, sondern war auch der erste Zeuge, bei dem eine bestimmte Absicht nicht zu verkennen war, und Littell folgte seinen Aussagen mit gespannter Aufmerksamkeit. Bei seiner ausführlichen Vernehmung erzählte der Zeuge seine Geschichte bis tief in die kleinsten Einzelheiten, einschließlich der Mitteilungen, die er mir über die Besuche des An-

(Nachdruck verboten.)

geklagten in Whites Hause, seine Geldforderungen und seine Behauptungen, er habe ein Recht auf das von seinem Vater hinterlassene Geld, hinterbracht hatte. Er machte auch einige Andeutungen über Drohungen und vorgefallene Streitigkeiten — lauter Aussagen, die den Verdacht gegen den Angeklagten verstärken mußten.

Nachdem der Staatsanwalt alles Wissenswerte aus dem Zeugen herausgebracht hatte, wandte sich Littell gegen diesen, und jetzt zeigte sich die Wichtigkeit des früheren Verhaltens des Verteidigers; denn als er, anstatt den Zeugen ruhig abtreten zu lassen oder ein paar gleichgiltige Fragen an ihn zu richten, jetzt ein volles Kreuzverhör mit ihm anstellte, wurde die Aufmerksamkeit des Richters sowohl wie der Geschworenen von neuem geweckt.

Littell ließ einige Minuten verstreichen, während deren er den Zeugen scharf beobachtete, ehe er seine erste Frage an ihn richtete, und es war deutlich zu sehen, daß dieser Aufschub Benton, der sich in einem nervös aufgeregten Zustande befand, und seine Blicke ängstlich auf den Anwalt richtete, vollends außer Fassung brachte.

Endlich begann Littell sein Kreuzverhör; nachdem er ihn scharf über jeden einzelnen Punkt seiner Aussagen ausgeforscht, ihn in jedem einzelnen Falle ganz genau auf Zeit und Ort festgenagelt und die Tatsachen von seinen Vermutungen getrennt hatte, fragte er ihn mit erhobener Stimme, ob er in der Verhandlung vor dem Coroner angegeben habe, daß Winters oft bei White gewesen sei, Geld von ihm verlangt oder geäußert habe, Whites Geld gehöre von Rechts wegen ihm selbst.

Der Zeuge gab zu, dies damals nicht ausgesagt zu haben. Warum taten Sie dies nicht, fuhr Littell fort.

Benton schien in Verwirrung zu geraten, erklärte aber endlich kleinlaut, weil er damals nicht daran gedacht habe.

Littell wartete geduldig auf die Antwort und fuhr dann fort:

Nun erklären Sie den Geschworenen: lag der wahre Grund, warum Sie diese Aussage damals nicht machten, nicht darin, daß Sie zu jener Zeit noch nicht gemerkt hatten, daß sich der Verdacht auf Winters lenkte?

Ja, gab er nach etnigem Zögern zu. Dies mag der Grund gewesen sein.

Und Littell fuhr fort, als Sie später hörten, daß der Verdacht auf Winters gefallen und daß er als Mörder verhaftet worden sei, erzählten Sie dann diese Dinge nicht in der Absicht, den Verdacht gegen ihn zu verstärken?

Ja, erwiderte Benton, ich glaube, es sind neue Beweise gegen ihn.

Und weshalb wünschen Sie, neue Beweise gegen ihn zu liefern? Halten Sie ihn für schuldig?

Dies war ein wenig weiter, als Benton zu gehen gewillt war, und er antwortete daher: Das weiß ich nicht.

Gut, sagte Littell; wir wollen zusehen, ob wir nicht herausbringen können, was Sie eigentlich wissen; Sie wissen vermutlich mehr über die Begleitumstände des Falles als sonst jemand.

Das Nassauische Medizinalwesen.

Trotz scharfer Angriffe, denen die nassauische Regierung Mitte der 60er Jahre vorigen Jahrhunderts ausgesetzt war, hat im Laufe der Zeiten eine gerechtere Würdigung Platz gegriffen. Die gewissenlosen Heereien einzelner Parteisanatiker sind längst durchschaut und wir dürfen auf Grund heutiger Forschung das Herzogtum Nassau als einen „Musterstaat“ im deutschen Bunde bezeichnen. Seine liberalen, von durchaus humanem Geiste getragenen Institutionen — sie bewährten sich praktisch ganz ausgezeichnet — bedürfen keines weiteren Lobes. Exemplum docent, betrachten wir also eine der segensreichsten Einrichtungen, das Medizinalwesen. Durchgreifende Regelung erstreckte sich auf die Ausübung ärztlicher Praxis, die Pflichten, Rechte und Gehaltsverhältnisse der Medizinalpersonen. Galten wir den Fundamentalsatz fest: jeder Arzt und Apotheker war Staatsbeamter, angestellt mit festem Gehalt, beziehungsweise angewiesen auf bestimmte Sporteln und Taxen, dazu pensionsberechtigt. Witwen und Waisen wandte sich die staatliche Fürsorge zu. Konnte auch ein Arzt nicht gerade Schätze sammeln, so waltete doch ein ausgleichendes Maß von Gerechtigkeit in betreff seiner finanziellen Lage. Den Untertanen jedes Standes sicherte diese Institution eine gleich sorgsame und gewissenhafte Behandlung wie Pflege. Besonders den jüngeren ärztlichen Kräften war Gelegenheit geboten, sich unter Anleitung ihrer Vorgesetzten praktische Erfahrung zu verschaffen, ein nicht zu unterschätzender Vorteil, der manche unliebsame Mißgriffe unterband.

Herzog Wilhelms organisatorisches Talent verdankt man die grundlegenden Dekrete vom 14. März 1818, deren Normen bis 1866 geltend geblieben sind. Demzufolge wurde Nassau in 28 Medizinalbezirke eingeteilt, die im allgemeinen den Amtsbezirken entsprachen. Ein Obermedizinalrat fungierte als technischer Referent bei der Landesregierung. Jedem dieser Verwaltungsdistrikte stand ein Medizinalrat vor. Er hatte die Oberaufsicht über die Ausführung der gesamten medizinalpolizeilichen Maßnahmen, war befugt, den ihm untergebenen Beamten Aufträge und Anweisungen zu erteilen, die Ausbildung der Medizinalarzessisten zu überwachen und war allen Kranken, „zu denen besonderes Vertrauen sie ruft“, ärztliche Hilfe schuldig. Die Normalgehälter bewegten sich zwischen 1200—1500 Gulden, dazu kamen noch bestimmte Entgelte nach der Gebührenordnung. Beschränkte sich ihr Wirkungskreis nicht auf einen Gemeindebezirk, so hatten sie ein Dienstpferd zu halten; 150 Gulden für Fournage wurden dann jährlich ausbezahlt. Dem Medizinalrat zur Seite stand ein Medizinalassistent. Seine Obliegenheiten bestanden in der Vertretung und Unterstützung des Vorgesetzten. Das dafür ausgelegte Gehalt betrug 600—1000 Gulden. Auch diese Beamten konnten sich im gegebenen Falle ein Dienstpferd halten. An dritter Stelle rangierten die Medizinalarzessisten, junge Kandidaten, die vor der Wiesbadener Prüfungskommission das Staatsexamen bestanden hatten, und nun, zwecks ihrer ferneren Ausbildung für den Staatsdienst den Medizinalräten attachiert waren; sie arbeiteten natürlich unentgeltlich. Die Erwerbung des Doktorgrades gehörte nicht zur unbedingten Notwendigkeit, ebenso fiel der Zwang zum Besuch einer bestimmten Universität (wie bei den Juristen Göttingen) fort. Erwähnt sei noch, daß, mit Rücksicht auf die vielen Kur- und Badeorte im Lande, dort besondere Brunnen- und Badeärzte angestellt wurden, ebenso erhielten, je nach Bedürfnis, Aerzte die Erlaubnis zur Privatpraxis.

Abgesehen von der Behandlung der Kranken — bei Ortskranken eine kostenlose — lag den alten nassauischen Mediziniern noch eine Reihe anderer Pflichten ob, welchen diese wackeren alten nassauischen Männer, die trotz Sturm und Wettergebräus immer auf dem Posten waren, Werke der Menschenliebe ausführend, ebenfalls gewissenhaft gerecht wurden. Es gehörte dahin die Sorge um die Erhaltung des öffentlichen Gesundheitszustandes und zweckmäßige Anordnungen bei Infektionskrankheiten. Seit 1808 finden wir bereits die Schutzblattern-Impfung in Nassau eingeführt, eine Maßnahme, welche 1813, anlässlich des massenhaften Durchzuges französischer, russischer wie preussischer Truppen, manchem Unheil vorbeugte. Verantwortungsvoll war ferner die Aufsicht über die Apotheken (über deren Einrichtung und Preise genaue Verfügungen vorliegen), die Hospitäler, Gefängnisse und ihre Insassen, sowie über arme Waisen. Als vorzüglich geregelt muß ihre Tätigkeit und Amtsbefugnisse betreffs des Begräbniswesens, der Leichenhäuser u. Friedhöfe bezeichnet werden.

Man muß sich eigentlich wundern, wie eine solche Fülle von beruflichen Abzweigungen mit gleicher Sorgfalt und Energie erledigt wurde; und doch, die braven Männer des alten Regimes leisteten den Anforderungen vollauf Genüge. Klagen sind über die Art der Organisation kaum gehört worden. Die nassauischen Aerzte brachten ihren Stand wohl zu Ansehen und erfüllten so honoris causa den § 22 des herzoglichen Edikts: „Das gesamte Medizinalpersonal soll stets die Wichtigkeit seines Berufs im Auge haben, in jeder Beziehung eine moralischen und nüchternen Lebenswandel führen in schönster Weise.“ — An besonderen medizinalinstituten besaß das Herzogtum außer den Hospitälern die Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt zu Hadamar. Sie diente zur theoretischen und praktischen Ausbildung. 1840 entstand die Irren-Heil- und Pflegeanstalt Siegburg im Rheingau, als deren erster Direktor Dr. Ludwig Snelk wirkte. Von den Spitzen dieser Behörde bei der Landesregierung seien die Ober-

medizinalräte Dr. Ludwig Döring, Dr. Joh. Baptist von Franque und Dr. Theodor Heydenreich hervorgehoben. Das Medizinalwesen des herzoglichen Hofes bildete natürlich ein separates Ressort. Die Namen der Leibärzte Geheimrat Dr. Friedr. August Lehr und Geheimrat Dr. Wilhelm Frike (behandelte Herzogin Pauline) sind in weiten Kreisen nicht unbekannt. Unser kleines Land darf den Vorzug für sich in Anspruch nehmen, tüchtige und hochbegabte Mediziner hervorgebracht zu haben. — Ehre diesen braven Männern Alt-Nassaus!
Lothar Lüstner.

Vor 100 Jahren im Rheingau.

Was der Chronist über das Jahr 1808 am Schlußestabend niederschreiben wird, entzieht sich teilweise noch unserer Kenntnis. Nur so viel wissen wir, daß es neben viel Erfreulichem für unsere Rheingauer Winger auch viel Unangenehmes enthält. Wir wollen nicht näher eingehen auf die Dinge, die jetzt im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen und bei Ausbruch der Katastrophe den wirtschaftlichen Ruin des Rheingaus zeitigten. Schauen wir zurück in die Vergangenheit und sehen wir zu, wie es vor 100 Jahren stand. Es schreibt der Chronist über das Jahr 1808: Das adeliche Gaingerat wird im Rheingau aufgehoben, ein Oberforstmeister und Förster angestellt, der Chausseebau im oberen Rheingau angefangen, weil sich der Marschall Kellermann bei unserem Herzog über die schlechten Wege beklagt hatte. Im Juli führte der Herzog eine drückende Stempeltage ein. Die Amtskeller bekamen den Titel Justizrat, die Bögte den Titel Land-schreiber. — Der Winter war ziemlich gelind, mit dem 1. Mai fing schönes Wetter an, mit Donnerwetter. Die Kesseln schlugen einem Duben 2 Löcher in den Kopf. Die Wiesen und Fruchtfelder wurden durch den heftigen Regen mit Schlamm überzogen und zu Grunde gerichtet. Im Juli meißt eine außerordentliche Hitze und bis zum 5. August viele Donnerwetter; der ganze September schlecht und regnerisch, der Oktober rau und naß. Der Herbst fing den 24. Oktober an. Die Regierung bestimmte von nun an den Anfang. Es gab mehr Wein, als man sich geschätzt hatte, weshalb die Fässer bis auf 20 fl. stiegen; der Herbstpreis war 12—18 fl., im Stück ohne Faß 100—120 fl., der Wein war sehr leicht und wässerig. Nur die alten Weinberge und die etwas älteren jungen hingen voll. Frucht, Gemüse und Heu sind gut geraten, Omet weniger, die Kartoffeln waren klein, es gab auch etwas Eichelmast. Die Fruchtpreise kamen auf die vormjährige heraus.

Werke barmherziger Liebe.

Eine der volkstümlichsten Einrichtungen unseres Bezirksverbandes ist die allgemeine Waisenfürsorge. Wenn zur Herbstzeit die Kollektanten an die Türen klopfen, welche die Scherflein für die armen Waisenkinder erheben, finden sie immer offene Hände, weiß doch jeder bei uns, daß es gilt, den vollverwaisenen armen Kindern des Bezirks sowohl, als auch neuerdings in immer größerer Zahl aufgenommenen Halbweisen und Krüppelkindern Pflege und Erziehung zu bieten. Seither bezog sich diese Fürsorge nur auf die Schulzeit dieser Kinder, da es aber für diese im Wettbewerb des Lebens immer schwieriger wird, eine handwerksmäßige und gewerbliche Ausbildung bei tüchtigen Meistern zu erlangen, so ist der Bezirksverband für die Folge auch bestrebt, Lehrlingsheime, ähnlich demjenigen des Verbandes der Rettungsanstalten zu Dillenburg, zu gründen, um den der Schule entwachsenen Kindern während ihrer beruflichen Ausbildung ein Familienheim zu schaffen, das sie sonst in seltenen Fällen bei den Meistern finden. Um seine Waisenfürsorge wird Nassau von anderen Provinzen vielfach beneidet.

Die Ertragnisse der für die Zwecke der Waisenfürsorge im vorigen Jahre abgehaltenen Hauskollekte betrugen nicht weniger als 36 797.57 M. Hierzu steueren bei die Kreise Dill 2361.48 M., Höchst 2688.18 M., Limburg 4095.80 M., Oberlahn 1998.22 M., Obertaunus 1833.26 M., Oberwesterwald 1422.27 M., Rheingau 2248.68 M., St. Goarshausen 2071.46 M., Unterlahn 1996.78 M., Untertaunus 1609.56 M., Unterwesterwald 2255.86 M., Usingen 1167.44 M., Westerbürg 1467.92 M., Wiesbaden (Stadt) 3337.50 M., Wiesbaden (Land) 2685.82 M., Wiedentopf 1909 M., Frankfurt (Land) 1197.54 M., Rödelheim 222.40 M., Hedderheim 316.37 M. Weitere Einnahmen bezog die Anstalt aus Zinsen von Aktiokapitalien: 79 905.77 M., aus Staatsrente 29 913 M., für veräußerte Grundstücke: 36 000 M., Ertrag von Gebäuden und Grundstücken: 12 229.17 M. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 225 949.36 M. Berausgabe wurden zusammen 258 447.92 M., darunter für Verpflegung der Waisen: 87 756.19 M. und für Krüppelfürsorge: 10 000 M. In Pflege waren am 31. März 1908 zusammen 950 Waisenkinder, von denen die meisten aus dem Unterlahnkreis stammten, nämlich 80. Aus dem Landkreis Wiesbaden wurden verpflegt: 70 Kinder, aus dem Rheingaukreis 41, aus dem Stadtkreis Wiesbaden 78, aus dem Untertaunus 61 usw. Am 18. Febr. 1908 erhielt der Nassauische Zentralwaisenfonds ein Vermächtnis der Eheleute Rüd aus Langenbach im Betrage von 1000 M.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Glöck in Wiesbaden, Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers, Konrad Rehsch in Wiesbaden.

Nassauer Leben.

□ □ □ □ □ Wochenbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

Ebbes vun unserm Stammtisch.

Telephon: Rrrr — rrrrr — rrrrrrrr . . .

Christian: (de Wert) Hallo! Jawohl, hier is de Wert Christian. Sure, Birreche! Ha? Wie meene Se? Ich hab heit dide Strümp aa, do heert mer nit so deitlich. Na, jeh! schlägt's awer dreizehn! Mei Wertschaft is doch laa Milchturanstalt. Awer, meinettwege . . . Sie könne aach Buttermilch have. E ganz Dippel voll, wann 's sein muß. Sure! Schluß!

Piccolo: Siiiiihiiii! Ich lache mich schibbelig. Ich lache mer en Aast mit Quetsche draa. Also heit gibts Buttermilch, do könne mer jo fett debei wern. Buttermilch im Dedelglas bezappt . . .

Gannphilipp: (eintretend) Rrrr! Vun was schwächte do? Do lääst am jo des Wasser im Mund zesamme. Bring mer schnell en halwe Schoppe Wei, damit ich den Geschmack vun dem ekelhafte Wort enunner spüle kann.

Schorjch: Sure, Gannphilipp! Du heist jo schon wirre mit reinster Dodesbeachtung an Salive um de annern, als ob's gar laa Zipperlein un Licht geb.

Gannphilipp: Babbel laan Stuf! Wie kanns nor vun eme sauwern Rheingauer Dröppche so scheußliche Sache gewie. Deß glaabt laan Gutmacher wann er e Kapp uff hot. Ich bin nimmer noch de alt Aasticht: „Drinke mer noch e Dröppche“ un desholb: „Prost Schorjch!“

Schorjch: Prost Kumpähr. Ich halle es aach immer noch mit mein Leibspruch: „Es griene die Tanne, es wachse das Erz, Gott schenke uns immer ein fröhliches Herz.“ Zumol heit uff Hochemer Markt; do muß mer sich schon ebbes extra leiste, wann mer aach laan alte Gaul laast hot. Awer in de nächste Daage werd jo de Goulasch billig vun wege dem Hottchüh!

Gannphilipp: Schlag behaag die Rudeltst un des laa Kommodche; verderb mer nor nit de Appetit mit deine aanzügliche Lebensarte. Zwerigens soll so e scheen Stid „Gailsende“ gar nit zu beachte sein. Awer wann so en Habermotor alt is wie Methusalem un noch aus de praehistorisch Zeit stammt, dah mer sich alle Jäh, an jo eme Röhbrote ausbeisse kann, dann dank ich aach for Obst un Siedfrüchte.

Schorjch: Wo nor heit deß Birreche bleibt, der werd doch in laan Briefstasie oder in e Kellerloch gefalle sei odder is er gar unner e Ghestandslokomotiv komme.

Gannphilipp: Seitdem die Kinnerwage uff dem Trottoier derfe geschowe wern, is deß nit mehr im Bereich de Unmöglichkeit. Awer bill eher is noch möglich, dah er dorch en offestehende Kanaldeckel verschwinne is, dann neierdings gibts do allerhand Zweraschunge, in de Kerschgaß, am Wismarering un iwerhaapt un jo. Ganze Gail solle do schon uff dem Weg noch de Unnerwelt gewese sein.

Schorjch: Awer deß Birreche lebt. Lupus in fabula! Odder uff Wiesbadener Deitsch: Wann mer de Esel nennt, kimmt er gerennt. Un do is er aach schon! Deß heecht, ich meene deß Birreche kimmt.

Birreche: Sure, ihr Kumpährn! Ich griefe eich im Name Deitschlands un alle umliegende Ortschaften. Christian, wie is es mit de Buttermilch? Bring emol e Dippe voll her un derzu en Meenger Handtäs mit Russt.

Gannphilipp: Aufsch mein Bader! Jecht scheine die Erdbewe vorgeistern dem Birreche deß Owerstieche dorchenaner geworfe ze have.

Schorjch: Den Meenger Handtäs will ich noch iwer mich ergehen losse, obwohl jo die Meenger im allgemeine un die Sort Häs im Besondern in gar laanem gure Geruch stehn. Awer die Buttermilch. Rrrr, ich kriech aa Gänsehaut iwer die anner!

Birreche: Was wollt er nor. Redd doch laan Stuf! So e vegetarisch Esse vederbt nit de Mage un sorgt for die ordentlich Desjnung. Awer die Gerichte un gewerzte un gepefferte Brode zum Enunnerschlude die mer ewe in Deitschland vorgeficht kriecht, die beschwern de Mage un stören die öffentliche Ordnung. Deß sinn merichtens schwere fette Soose un ungenießbarer Salat. Do hechts dann mit bekannter

Bupptizität: „Wuns, do hooste de Salat.“

Gannphilipp: Un die verschiedene „Dischredde“ mache dann aach die Sach nit genießbarer un schließlich muß de Vielow die Supp auslöfsele, die vun de annern eingebrodt is.

Schorjch: Awer diesmal war em aach de Appetit vegange un er hat sich lang besonne, eh' er an den Paprika-Goulasch gange is. Un der hot em beim Schlude so uff die Gorgel gebrennt, dah er vorleisig noch die Sprach belorn hot un die Aerzte have em deß Spreche for die nächste Zeit ganz vebotte. Ja, ja . . . eh deß Wische!

Birreche: Is es dann do nit geschiedter, mer bleibt bei seiner fadescheinige Buttermilch. Iwerhaapt werd for die nächste Zeite gar nix annerscht iwerig bleibe, als dah mer sein Wage an de Nagel hängt un läst en austrodne wie e Schweinsblös.

Gannphilipp: Ja, wann mer an dem duftige Steierhufet rieche dhut, deß uns de Siedow unner die Nas hält, dann muß mer unwillkürlich de Ragegurt um e paar Löcher zurückschnalle. Wei uns fängt mer iwerhaapt schon gleich mit de direkte Steier aa, indem mer ohne Weiteres de Gaaspreis in die Hös schraubt. Was brauche mer dann aach nor Licht; im „Dunkle is doch gut munkele!“

Schorjch: Die Gasautomate wern sicherlich vorbildlich for die gesamte neie Steiereinrichtung. Alles werd automatisch mit eme Selbstregistrierapparat. Zum Exempel, wann de derr e Glas Bier bestellt un willst drinke, dann heests gebieterisch Halt! De Dedel geht nit uff. Un warum? Erst mußte in den Schlisch vun Dedelverschluß en Fünfer als Steier enei werfe, dann geht de Dedel uff un du kannst mit Behage den labende Drant schlürfe.

Birreche: Ob deß Behage un die Labjal do noch jo groß sei werd, möcht ich mit Zug un Recht anzweisele.

Gannphilipp: Ja, un damit die Leit die Steierregistriermaschine aach ze bediene verstehn, werd in jeden Haushalt uff vierzehn Daag en Steierbeamte einquartiert bei voller Verpflegung, der dann de Leit die nötige Handgriff an der Steierschraub beibringt.

Schorjch: Waajie, bloo losse mer uns nu doch noch nit mache. Du glaabit velleicht, du dhäst am Disch vun de Liehemäuler in Pierstadt beim Kronewert siße. Dann wer dene in die Finger fällt, kimmt aach nit fort, ohne dah ehm en ordentliche Bar uffgebunne is.

Birreche: Gestern Owend have die aach widder aan bezappt, vun dem mer nit wisse kann, obs Wahrheit odder Dichtung is. Do hot am Sunndaag aaner nämlich sich e gehörig Ratt eingewidelt, dah er schließlich die Wegsteier nit mehr gesunne hot. Schließlich have en sein zwaa Freunde unner dem Arm gepackt, aaner rechts un aaner links un have en dann an sein Hausdier gebracht.

Gannphilipp: Den Empfang vun dem bessere Ehezwaa-drittel hält ich erlesse möge.

Schorjch: Dees werd nit so gefährlich gewese sein, dann die Bierstadter Weiner gönne dene Mannsleit als emol so en Naane Spit un rege sich nit so leicht künstlich uff.

Birreche: Genaa so warsch aach, wie die an die Hausdier komme, war troch de späte Stunn noch uff. Sie siehren den Schwankende in de Ausgang un rufe dann: „Katherine, mer bringe dein Mann!“ Die Katherine hat sich awer schon uffs Ohr gelegt un war iwer die Störung gar nit erbaut. „Er soll nor erein komme, ich rechene schon morje früh mit em ab“ hat se gerufe. — „Ja, er kann jo nit mehr allaan stehn, komm nor eraus un hol dein Alte“ have die Zwaa widder gerufe. — Do giebt die Katherine ganz forz zur Antwort: „No wart nor, jo e Volleul! Bregnt en nor ebei un legt en newer mich!“

Gannphilipp: Ujeh! Ujeh! Mer merkt awer, dah deß die Liehemäuler beim Kronewert bezahlt have.

Schorjch: Na, wer kanns wisse. Wersch waas, werd's wiisse! Un schließlich — — —

Birreche: Mach mer eiligt Schluß! Christian, hol' die Bage. Sure!!!
Rotua,

Und nun entlockte er ihm durch weitere Fragen die Angabe, daß die Haustür geschlossen war und mit einem Schlüssel geöffnet werden mußte, als Wenton am Morgen nach dem Verbrechen wiederkam, und ebenso, daß, während er Winters oft in das Haus eingelassen habe, er nie bemerkt habe, daß d. im Besitze eines Schlüssels zu Whites Wohnung gewesen sei.

Und auf welche Weise ist er dann nach Ihrer Ansicht in jener Nacht in die Wohnung gekommen? fragte Littell weiter.

Wenton erinnerte sich wahrscheinlich seiner vergeblichen Bemühung, bei einer früheren Gelegenheit mir dieses Rätsel erklären zu wollen, denn er machte jetzt keinen Versuch hierzu, indem er nur in ziemlich lahmmer Weise erklärte, er wisse nicht, wie Winters Zutritt in die Wohnung gefunden habe.

Und doch fuhr Littell fort, haben Sie alles, was Sie nur vorbringen konnten, den Geschworenen erzählt, nur um den Anschein zu erwecken, als sei Winters der Täter.

Wenton machte keinen Versuch, auf diesen Vorwurf zu antworten, und schien ängstlich bestrebt zu sein, weiteren Fragen auszuweichen. Aber Littell zeigte keine Neigung ihn loszulassen, sondern verließ seinen Platz, trat dicht neben Wenton und setzte seine Fragen in rascher Reihenfolge fort, indem er jede einzelne scharf betonte.

Wissen Sie es nicht bestimmt, oder sind Sie nicht wenigstens davon überzeugt, daß Winters keinen Schlüssel zu Whites Hause besaß? fragte er.

An Gehorsam gegen Littell gewöhnt und jetzt völlig eingeschüchtert, gab Wenton jeden Widerstand auf und bejahte die Frage.

Und wissen Sie nicht auch, fragte Littell weiter, daß, wer sich auch immer in jener Nacht Eintritt in Whites Zimmern verschaffte und ihn ermordete, aller Wahrscheinlichkeit nach einen Schlüssel zu dem Hause gehabt hat?

Wiederum gab Wenton eine bejahende Antwort.

Dann erscheint es also kaum möglich, daß Winters dieser Mann gewesen ist? schloß er; der Zeuge wußte nichts mehr zu antworten.

Runmehr befragte Littell Wenton nach Whites Lebensweise und seinen Beziehungen zu anderen Bekannten und entlockte ihm das Eingeständnis, daß White einige Zeit vor seinem Tode in gedrückter Stimmung gewesen sei und in unbestimmter Weise über Beunruhigung durch jemand geklagt habe.

Wissen Sie, welcher Art diese Beunruhigung war?

Nein, erwiderte Wenton.

Littell zögerte, als wisse er nicht recht, ob er weitere Fragen in dieser Richtung tun solle, bis der Vorsitzende, der dies bemerkte, den Zeugen selbst fragte, ob er wisse, wer die betreffende Person sei; der Zeuge antwortete, er wisse es nicht, fügte jedoch die Vermutung hinzu, es könne Winters gewesen sein. Nun zog Littell die Bügel wieder kräftiger an.

Glauben Sie, es sei Winters gewesen? fragte er scharf.

Ich weiß nicht, erwiderte Wenton ausweichend.

»Sprach aber Herr White nicht stets sehr offen mit Ihnen über Winters? fuhr Littell fort.

Jawohl, entgegnete der Zeuge; das stimmt.

Wenn Herr White daher Winters gemeint hätte, glauben Sie dann nicht, daß er ihn bei Namen genannt haben würde? fragte Littell beinahe heftig.

Ja, versetzte Wenton widerstrebend.

Dann glauben Sie also nicht, daß es sich damals um Winters gehandelt hat? schloß Littell.

Nein, ich glaube nicht, gab der Diner endlich zu.

Nun ließ sich Littell von Miles das Stück von dem Brief geben das wir in Whites Zimmer gefunden hatten, legte es mit Zustimmung des Staatsanwaltes dem Zeugen vor, ließ ihn die darauf stehenden abgerissenen Worte den Geschworenen vorlesen und fragte ihn dann, ob er eine Ahnung habe, worauf sich der Brief beziehe oder für wen er bestimmt gewesen sei; doch der Zeuge erklärte, darüber nichts zu wissen. (Fortsetzung folgt).

Porzia in England.

Londoner Frauen. — Fräulein Doktor. — „Sturm aufs Parlament“. — Zwischen den Ministern.

Die Vorverhandlung gegen die drei Führerinnen der Londoner Suffragettes, gegen welche Strafverfolgung wegen Störung der öffentlichen Ruhe eingeleitet ist, gab der jüngsten von den dreien, Miß Christabel Bankhurst, Gelegenheit, sich auch als Anwalt auszuzeichnen. „Chris“, wie die junge Dame von der Öffentlichkeit in Reden, Gedichten, satirischen Angriffen, Couplets mit fast zärtlicher Abkürzung genannt wird, besitzt den akademischen Grad eines Baccalaureus der Rechte, kann aber die heißersehnte Zulassung zum Anwaltsberuf wegen des Widerstands der Juristenzünfte, über die allein der Weg zu diesem Ziel führt, nicht erlangen.

In der letzten Mittwoch abgehaltenen Verhandlung bewies aber Miß Christabel, daß ihr, soweit Fähigkeit in Betracht kommt, Talar und Perücke des barrister-at-law zu Unrecht vorenthalten werden. Sie hatte zwei Minister vorgeladen, die der öffentlichen Versammlung, in welcher der kommende „Sturm aufs Parlament“ gepredigt wurde, beigewohnt hatten und wollte aus ihnen im Verhör herausbekommen, daß sie in den bei jenem Anlaß gehaltenen Reden nichts Aufreizendes gefunden hätten und daß, zusammengehalten mit diesen Reden, die Aufforderung „to rush the House of Commons“ harmlos gewesen sei und gar nicht die Bedeutung gehabt habe, das Parlament zu „stürmen“.

Was bedeutet „to rush“ wollte Fräulein Bankhurst von dem ersten der vorgeladenen Minister, Mr. Lloyd-George, wissen und begann, in einer weißen Toilette mit einem Gürtel in Purpur, Weiß und Grün, den Farben der Frauenpartei, den Minister ins Verhör zu nehmen. „Können Sie das Wort „rush“ definieren?“ — „Nein!“ — „Was halten Sie von der Definition dieses Wortes im Chambersschen Wörterbuch: heftig verlangen?“ — „Ich kann mich in keine Konkurrenz mit dem Wörterbuch einlassen.“ — „Das Wörterbuch gibt auch noch die Bedeutung: drängende Pression. Wenn wir Sie gebeten hätten, uns zu helfen, um vom Unterhaus mit drängender Pression heftig das Stimmrecht zu verlangen, hätten Sie darin was Ungefährliches gesehen?“ — „Es ist nicht meine Sache, darüber auszusagen.“ — „Rush“ wird auch in dem Sinne gebraucht: Vorlagen durchs Parlament mit Beschleunigung durchbringen; dann auch in dem Sinne von Eile, in Eile sein. Es ist nicht ungefährlich, in Eile zu sein. Hätten Sie die Worte des Flugzettels nicht in dem Sinne auf, daß wir die Leute aufforderten, in Eile nach dem Unterhaus zu ziehen und dort das Stimmrecht heftig zu verlangen?“ — „Ich kann nur sagen, was ich sah und hörte.“ — „Hielten Sie es für wahrscheinlich, daß die Menge der Einladung folgen würde?“ — „Sehr unwahrscheinlich.“ — „Hörten Sie uns Gewalt androhen?“ — „Nein.“ — „Welche Folgen für sich persönlich erwarteten Sie, wenn die Menge der Aufforderung gefolgt wäre?“ — „Nicht sehr formidabel.“ — „Sie nahmen Ihr sechsjähriges Töchterchen mit?“ — „Ja.“ — „Sie hielten es also ganz ungefährlich für ein kleines Kind, sich in der Menge zu befinden, trotz des geplanten „rush“ aufs Parlament?“ — „Ja, weil die Polizei Vorkehrungen getroffen hatte.“ — „Hat es bei früheren Stimmrechtsbewegungen Störungen gegeben?“ — Gewiß! — „Haben Sie nicht selbst an solchen Störungen teilgenommen?“ (Eine Antwort auf diese Frage erklärte der Polizeirichter als unnötig.) — „Hat nicht Mr. Chamberlain im Jahre 1884 gedroht, mit 100 000 Mann auf London zu marschieren (wenn keine Wahlreform käme) und wurde deswegen gegen ihn gerichtlich eingeschritten?“ — Mr. Lloyd-George wollte sich daran nicht erinnern können.

„Haben Sie nicht selbst den Leuten geraten, sich Ihr Recht selbst zu nehmen, in einen verschlossenen Kirchhof zu dringen und einen dort begrabenen Leichnam herauszunehmen (es handelte sich damals um Verscharrung eines Konfessionsmisten auf einem anglikanischen Friedhof)?“ — Bei dieser Frage verlor Mr. Lloyd-George seine bisher zur Schau getragene lächelnde Selbstbeherrschung und rief protestierend: „Ich gab damals juristischen Rat, der vom Verurteilungsgericht als gerechtfertigt anerkannt wurde.“

Der andere Minister, den Miß Bankhurst vornahm, war Mr. Herbert Gladstone. Als Minister des Innern ist er Chef der Polizeirichter, die im Unterschied zu den wirklichen Richtern, absehbar sind. Deshalb sollte das Verhör mit ihm den Eindruck erzeugen, als ob die strengen Urteile gegen die Suffragettes auf seine Ingerenz zurückzuführen seien. Doch wurden die meisten dieser Fragen vom Polizeirichter nicht zugelassen. Der Polizeirichter aber war nicht rasch genug, um zu verhindern, daß eine Zeugin, Miß Bradenburg, Tochter des früheren Artilleriezeugdirektors, die wegen einer Suffragette-Demonstration zu sechs Wochen Kerker verurteilt worden war, auf die Frage Fräulein Bankhursts: „Hat Ihnen der Polizeirichter, der Sie verurteilte, später bei einer Soirée zugestanden, daß er die strenge Strafe unter dem Druck der Regierung verhängte?“ mit „Ja“ antwortete. — Die Verhandlung wurde dann vertagt.